

Inklusion an der Schule An der Gartenstadt

1) Was ist Inklusion?

Im Oktober 2009 hat die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig folgende Änderung von §12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) beschlossen. Dort heißt es: „Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist.“ Sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinn § 12 HmbSG liegt vor, wenn Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so weitreichend beeinträchtigt sind, dass sie ohne gezielte sonderpädagogische Förderung und Unterstützung nicht erfolgreich zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten geführt werden können.

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in folgenden Bereichen festgestellt werden: - Lernen - Geistige Entwicklung - Sprache - Hören und Kommunikation - Emotionale und soziale Entwicklung - Sehen - Körperliche und motorische Entwicklung - Autismus

Letztendlich bedeutet Inklusion aber das Zusammenleben und Unterrichten aller Kinder. Jedes Kind soll mit seinen Stärken und auch Schwächen gesehen, wertgeschätzt und gefördert werden, sei das Kind hochbegabt oder mit einer Behinderung.

2) Unser Leitspruch unter dem Aspekt Inklusion

Unser Leitspruch „Voneinander lernen- zusammen wachsen“ und die Zweige „Fördern durch fordern“ und „Vielfalt unter einem Dach“ kommen beim Thema Inklusion noch einmal im Besonderen zum Tragen. Dabei geht es beim Zusammenwachsen sowohl darum, dass die Schüler in einer häufig heterogenen Klassengemeinschaft im kognitiven, emotionalen und sozialen Sinne wachsen und gemeinsam voneinander lernen, als auch, dass die Schulgemeinschaft durch eine Haltung von Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Persönlichkeiten in jeglicher Hinsicht zu einer toleranten Gemeinschaft emotional zusammenwächst. Der inklusive Ansatz setzt Heterogenität als gegeben voraus und betrachtet sie als Chance. Die Leitidee ist hier der wertschätzende Umgang mit Unterschieden. Inklusion umfasst

körperliche, geistige und emotional- soziale Beeinträchtigungen, wie auch Unterschiede in Geschlechterrollen, Weltanschauungen, Religionen, Herkunft und persönlichen Eigenschaften. Die Schüler mit ihren verschiedenen Zugängen zum Lernen sollen nach ihren kognitiven, sprachlichen, emotionalen, psychischen, sozialen und sonstigen Fähigkeiten gefördert werden. Dazu braucht eine Schule räumliche und personelle Voraussetzungen. „Fördern durch Fordern“ betrifft einerseits den Begabungsförderungsbereich unserer Schule., zum anderen kann das Fördern auch sozial, kognitiv, emotional und physisch schwächere Kindern einbeziehen, die an einer Regelschule herausgefordert werden, mit den „normalen“ Umständen einer Gesellschaft mit pädagogischer Unterstützung zurecht zu kommen, um dann später in diesen leben zu können. Diese Herausforderung erfahren sie in dem Maße nicht, wenn sie in einer „homogenen“, nur auf sie abgestimmten Umgebung, lernen. Dabei muss jedoch der Grad der physischen oder psychischen Einschränkung bedacht werden, da ein Mangel an Ressourcen bei einer starken Beeinträchtigung eine Qual für den jeweiligen Schüler und die Umgebung bedeuten kann. Dies muss mit den Sorgeberechtigten zeitnah und offen besprochen werden. Für manche Kinder mit Beeinträchtigungen ist eine normale Klassenstärke mit entsprechendem Lärmpegel beispielweise emotional kaum zu verarbeiten. Das Kind müsste demnach ständig aus der Klasse genommen werden, was dem Gedanken der Inklusion widerspräche. Demnach sind konstruktive und ehrliche Gespräche mit den Kindern und Sorgeberechtigten, zusammen mit den Sonderpädagogen und der Förderkoordinatorin unentbehrlich. Zudem hält die Förderkoordinatorin das Beratungsteam auch in Verbindung mit dem ReBBZ Wandsbek- Süd (Regionales Bildungs- und Beratungszentrum Wandsbek- Süd) auf dem Laufenden, um neuste Entwicklungen zum Thema Inklusion in unseren Schulablauf zu tragen und, wenn sinnvoll, systemische Änderungen voranzutreiben, die zuvor von Schulleitung und vom Lehrerkollegium abgestimmt und mit getragen werden.

3) Neuste Entwicklungen im Bereich Inklusion an unserer Schule

Die Schule An der Gartenstadt hat (Stand Mai 2020) drei erfahrene Sonderpädagoginnen. Die Behörde weist die Stunden der Sonderpädagogen nach Schulgröße und Kess- Faktor zu. Die SonderpädagogInnen erstellen gemeinsam mit den RegelschullehrerInnen Förderpläne für Kinder, die nach dem §12 (des HmbSG) inklusiv in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung unterrichtet und gefördert werden. Diese Förderpläne

werden von den Lehrkräften in der Differenzierung genutzt und auch die Erzieher, die die Klassen in Einzelstunden oder im Leuchtturm oder am Nachmittag unterstützen, arbeiten nach diesen Förderplänen. Hierzu gibt es halbjährlich Förderkonferenzen mit allen Beteiligten für die Kinder mit §12 Status HmSG, zu denen die zugehörige Sonderpädagogin einlädt. Kinder mit speziellem Förderbedarf werden durch personengebundene Förderstunden besonders intensiv gefördert und es wird z.T. eine Schulbegleitung angefordert, die das einzelne Kind in manchen Stunden begleitet. Zudem führen die SonderpädagogInnen Gespräche mit den Eltern, Lehrern und auswärtigen Stellen und fühlen sich mit den KlassenlehrerInnen verantwortlich für die generelle Integration der Kinder nach §12 (HmbSG) im Vor- und Nachmittagsbereich. Die Eltern werden durch regelmäßige Gespräche und Förderplangespräche in die Fördergedanken und die dazugehörigen Umsetzungen regelmäßig einbezogen. Die SonderpädagogInnen sind möglichst für einen Jahrgang und dessen Förderkinder zuständig und sind in diesem Jahrgang angebunden.

Der Leuchtturm kommt seit dem Schuljahr 2016/17 ganz besonders solchen Kindern zugute kommt, die gefördert und gefordert werden müssen. Hier arbeiten wir teils individuell mit den Kindern, teils in kleinen Gruppen. Die Klassensituation wird dadurch entspannt und den Kindern aus den Klassen, die in den Leuchtturm kommen, wird das gegeben, was sie zu dem Zeitpunkt brauchen und es wird „hinter“ dem Verhalten nach dem Grund gesehen, warum sich das Kind in der Klasse so verhält, denn normalerweise möchte ein Kind einer Gruppe zugehörig sein.

Das Beratungsteam mit SonderpädagogInnen haben regelmäßigen Austausch mit den MitarbeiterInnen des Leuchtturms, der die Kinder mit Förderstatus, aber auch andere Kinder der Schule unterstützt, die zeitweise oder über einen längeren Zeitraum Hilfe brauchen. (Mehr zum Leuchtturm- siehe Homepage)

4) Das Fundament für Inklusion

Unsere Schule hat das Ziel, jedes Kind so zu sehen, wie es ist, und dessen Bedürfnissen und Stärken zu begegnen. Jedes Kind ist willkommen und hat seine Berechtigung an unserer Schule und soll diese Wertschätzung im Laufe der Grundschulzeit erfahren. Klarheit, Offenheit und Wertschätzung sind Komponenten, die das Reden und Handeln unseres Kollegiums begleiten sollen, um aus heterogenen Gruppen, starke Gruppen zu formen, in denen Kinder Selbstvertrauen, Selbstkompetenz, Empathie und Wege zu einem friedlichen Zusammenleben erfahren. Dies ist unsere Basis für eine motivierende und

leistungsfördernde und -fördernde Lernumgebung an unserer Grundschule und somit zufriedener Grundschüler, Lehrer und Erzieher und hoffentlich auch Eltern.

Zur Beantwortung einiger FAQ der Elternschaft

a) Besteht Barrierefreiheit?

Nicht alle Kinder mit körperlichen Behinderungen können z.Z. an der Schule unterrichtet werden, da dazu noch z.B. die nötigen baulichen Fazilitäten, wie Rampen, etc. fehlen. Auch die Klassengrößen entsprechen durchgehend denen einer Regelschule und können für manche Kinder für eine gelungene Integration hinderlich sein.

Der Stadtteil hat für Kinder mit erheblichen Behinderungen Schwerpunktschulen. Hier arbeiten noch mehr Sonderpädagogen mit dem Hintergrundwissen für Kinder mit besonders speziellem Förderbedarf.

b) Gibt es Sonderpädagogen für alle Bedarfe?

Die Sonderpädagogen haben Schwerpunkte, bilden sich aber in allen Bereichen fort. Unterstützung bietet hier auch das ReBBZ. Bei körperlichen Beeinträchtigungen und starken Schwierigkeiten im emotional- sozialen Bereich oder Autismus werden zusätzlich Schulbegleiter angefordert, die den Kindern helfen, sich im Klassengefüge und bei allen Anforderungen orientieren zu können. Zudem wird dann von uns Kontakt zu den Förderzentren aufgenommen oder z.B. zu der Schule für Sehbehinderung/ Borgweg.

c) Wie sieht es mit verhaltensauffälligen Kindern in den Pausen aus?

In den Pausen bietet die Schule die Trainingspause in der Gymnastikhalle für Kinder an, die Bewegung brauchen, aber in den Pausen häufig in Streitereien geraten und den Leuchtturm, wo Ruhe herrscht und Kinder spielen oder über Probleme reden können.

Die Beratungslehrerin unserer Schule bietet sog. Wohlfühlpausen an. Hier können Kinder bei emotionalen Schwierigkeiten, familiären oder schulischen Konflikten, persönlichen Fragen oder auch allg. Unwohlsein Gehör finden und über Probleme ins Gespräch kommen, um selbstständig nach Lösungen zu suchen.

Zudem sind die Streitschlichter der 4. Klassen in jeder Pause im Einsatz, um den Kindern beim Schlichten ihrer Streitereien zu helfen, wenn die Pausenaufsicht dafür keine Zeit findet oder der Streit nicht einfach zu klären ist. Die Streitschlichter sind Klassen der Jahrgangsstufe 1-3 zugeordnet und kommen einmal pro Woche zu den Klassen. Die Kinder setzen sich dann während der Pause im Streitschlichterraum an einen gemeinsamen Tisch und lösen mit den Streitenden ihre Streitpunkte in einem erlernten lösungsorientierten Verfahren, das sie im 2. Halbjahr von Klasse 3 geübt haben.

d) Wie werden die Klassen ausgestattet?

Die Schule hat ein großes Repertoire an Lernhilfen und Fördermaterial hat. Dennoch ist immer Bedarf für differenziertes Material vorhanden. Im Leuchtturm haben wir eher haptisches Material, ein Hochbeet etc., damit die Kinder selbstständig arbeiten können und Erfolgserlebnisse haben. Hier geht es um forschendes, entdeckendes Lernen, was allen Kindern Spaß macht und motiviert.

e) Wenn im Unterricht Lehrer wegen Krankheiten fehlen, wie wird dann eine Inklusionsklasse unterrichtet?

Die Schule an der Gartenstadt hat keine speziellen Inklusionsklassen. Es bleiben normale Regelklassen, in denen bis zu 5 Schüler pro Klasse nach Diagnose sonderpädagogisch gefördert und nach Förderplan unterrichtet werden. Unterstützung erhalten die Lehrer durch die Sonderpädagogen, das Beratungsteam und die Erzieher und besonders durch die Arbeit im Leuchtturm.

Es gibt permanente Angebote über unseren methodenreichen Regelunterricht hinaus: Sprachförderung, Matheförderung und Lernförderung am Vor- und Nachmittag

Kinder mit speziellen Förderbedürfnissen erfahren durch Lernförderung in kleinen Gruppen zu viert durch eine Lehrkraft Hilfe bei grundlegenden und individuellen Fragen zu Deutsch oder Mathe. (Lernförderung nach §45 (Schulgesetz))

Sozialtrainings: Unsere Beratungspädagogin und eine Regelschulkollegin haben an der Ausbildung zur Sozialtrainerin (Ferd) teilgenommen. Sie bieten für einzelne Klassen nach Bedarf Sozialtrainings an. Diese helfen den Kindern

Konflikte besser zu verstehen, sich selbst und den anderen besser zu verstehen und eine gute Klassengemeinschaft zu bilden.

Inklusion am Nachmittag: Das Inklusionsteam achtet mit auf die Gruppenzusammensetzung der GTS Kurse, um hohes Konfliktpotential zu vermeiden. Bisher sind nur teilweise Sonderpädagoginnen auch für SchülerInnen am Nachmittag aktiv eingesetzt.

- f) Wie werden Eltern, Schüler und Lehrer bezüglich der Inklusion informiert?

Das Landesinstitut für Lehrerbildung (LI) bietet dazu regelmäßig Fortbildungen für fragende Eltern an. Experten vom Landesinstitut können in die Schulen und Elternratssitzungen dazu eingeladen und befragt werden. Dazu können die Eltern der Förderkoordinatorin gezielte Fragen stellen.

Die Kinder lernen grundsätzlich Strukturen und Regeln, die ihnen helfen, mit Kindern umzugehen, deren Verhalten sie nicht immer nachvollziehen können. Im Klassenrat, in speziellen Gesprächen im Leuchtturm und in der Trainingspause bekommen die Kinder Gehör. Kooperative Lernformen im Unterricht stärken das Miteinander aller Kinder.

Die Lehrer haben durch schulinterne Fortbildungen diverse Hilfestellungen bekommen, mit der Heterogenität einer Klasse erfolgreich umzugehen. Kooperative Lernformen ermöglichen meist 100% Beteiligung von Kindern einer Klasse, unabhängig vom Leistungsstand. Die schulinternen Beratungslehrkräfte bildeten zum Thema „Fall- und Förderbesprechungen an der Schule“ im Juni 2014 fort, die nun in der Schule etabliert sind, da die Lehrer immer wieder in Situationen kommen, in denen sie sich gegenseitig beraten müssen. Die KUR (Kooperative Unterrichtsreflexion) ist auch eine Hilfe, sich gegenseitig auf Probleme hinzuweisen und einander zu stärken. Sie ist in unserem Schulalltag fest etabliert. Fortbildungen zum Thema Inklusion fließen in den schulinternen Fortbildungen und durch Fortbildungen für Lehrer am Landesinstitut immer wieder ein.

Gez. Kerstin Langhoff (Förderkoordinatorin /2020)